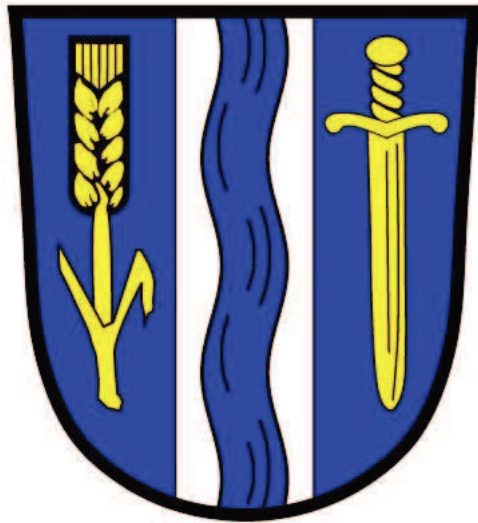


GEMEINDE ARESING



BEBAUUNGSPLAN "AM HOHEN WEG"

1. Änderung

TEXTTEIL

Fassung vom 15.02.2016

Aresing, den __.__.2015

Die Gemeinde Aresing erlässt aufgrund § 2, Abs. 1., §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414, zuletzt geändert am 22.07.2011, BGBl I S. 1509), Art. 96 Abs. 1 Nr.15 und Art. 98 Abs. 3 der Bayer. Bauordnung (BayBO), BayRS 2132-1-I und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), BayRS 2020-1-1-I, folgende 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hohen Weg" in der Fassung vom 15.02.2016 als **Satzung**.

Diese Fassung ersetzt damit innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung alle früheren Fassungen des Bebauungsplanes.

SATZUNG

A Inhalt des Bebauungsplanes

Für den Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung gilt die vom Ingenieurbüro Josef Tremel, Pröllstraße 19, 86157 Augsburg, ausgearbeitete Zeichnung in der Fassung vom 15.02.2016, die zusammen mit den unveränderten textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 'Am Hohen Weg' und der Begründung die Bebauungsplanänderung bildet.

B Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Aresing, den __.__.2016

1. Bürgermeister

Siegel

GEMEINDE ARESING



BEBAUUNGSPLAN "AM HOHEN WEG"

1. Änderung

BEGRÜNDUNG

Fassung vom 15.02.2016

Aresing, den __.__.2016

Ingenieurbüro Josef Tremel, Pröllstraße 19, 86157 Augsburg

1. Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Teilfläche des Bebauungsplanes 'Am Hohen Weg', bestehend aus einer Teilfläche der Flurnummer 635/1 (Hänggasse) mit einer Fläche von ca. 200m²

2. Ziele und Inhalte der Änderungsplanung

Im Zuge der Neuaufstellung des südlich angrenzenden Bebauungsplanes "Hänggasse" ergab sich die Notwendigkeit, das neue Baugebiet über die Hänggasse an den Bestand anzuschließen. Die Weiterführung der Hänggasse südlich der Einmündung der Prälat-Haas-Straße ist im rechtskräftigen Bebauungsplan nur als Feldweg dargestellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes sieht daher vor, diesen Abschnitt als Fläche für den Straßenverkehr auszuweisen, um einen entsprechenden Ausbau vornehmen zu können. Dabei orientiert sich die Breite an den von Norden und Süden ankommenden Straßenbreiten unter Berücksichtigung der östlich bestehenden Baumgruppe.

Auf die angrenzenden Grünstrukturen wird insgesamt besondere Rücksicht genommen; der Erhalt der östlich des jetzigen Feldweges gepflanzten Bäume ist vorgesehen. Sollte dies im Zuge des Straßenausbaus nicht möglich sein, wird eine standortnahe Um- oder Neupflanzung vorgenommen.

Die sonstigen Festsetzungen durch Text oder Zeichnung bleiben unverändert.

3. Übergeordnete Planungen

Übergeordnete Planungen werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt. Der gemeindliche Flächennutzungsplan weist im Umfang des rechtskräftigen Bebauungsplangebietes entsprechende Flächentypisierungen auf.

4. Hinweise zum §13 BauGB

Das Planungsziel ist die Sicherung und Herstellung notwendiger Erschließungsflächen für eine geregelte Straßenanbindung des südlich angrenzenden neuen Baugebietes, um die Infrastruktur an die neuen städtebaulichen Erfordernisse anzupassen.

In dieser Bebauungsplanänderung werden keine "zulässigen Grundflächen" im Sinne des § 19 (2) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt; die Änderung dieses Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB.

Von der Durchführung der Umweltprüfung und der Überprüfung der Auswirkungen (Monitoring) wird entsprechend § 13 (3) BauGB abgesehen.

Ebenso wird auf eine abschließende, zusammenfassende Erklärung verzichtet.

5. Entwicklung und Veranlassung

- a) **Beschluß des Gemeinderates**
Der Gemeinderat der Gemeinde Aresing hat am 30.11.2015 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes 'Am Hohen Weg' durchzuführen. Der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss wurde am 07.12.2015 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) **Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 'Am Hohen Weg' wurden gem. § 13 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2015 bis einschließlich 19.01.2016 beteiligt.
- c) **Satzungsbeschuß**
Die Gemeinde Aresing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 15.02.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 'Am Hohen Weg' in der Fassung vom 15.02.2016 gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
- d) **Ausfertigung**
Die Bebauungsplanänderung wurde am __.__.2016 ausgefertigt.
- e) **Bekanntmachung**
Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 'Am Hohen Weg' wurde am _____._____.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.